



Reglement SKF-Aktionenfonds

Der Aktionenfonds des SKF Schweizerischer Katholischer Frauenbund unterstützt Projekte, Aktionen und Kampagnen von SKF-Ortsvereinen und SKF-Kantonalverbänden, die Innovationscharakter aufweisen und ausserhalb des üblichen Vereinsprogramms liegen.

Vorgehen

Die Anträge werden mit dem Antragsformular z.H. der Geschäftsstelle eingereicht. Ein Team der Geschäftsstelle prüft die Anträge einmal monatlich. Die Geschäftsstelle informiert die Gesuchstellerinnen und überweist ihnen den Betrag auf das Vereinskonto.

Kriterien zur finanziellen Unterstützung

a) inhaltliche Kriterien

Frauen der SKF-Ortsvereine und SKF-Kantonalverbände können Gesuche einreichen zu Aktionen/Anlässen/Projekten

- die mit dem [Leitbild](#) des SKF übereinstimmen.
- rund um [make up! Mit Flüchtlingen, make up! Care sowie make up! Schöpfung und Wandel.](#)
- rund um Jubiläen des Vereins.
- die eine Überarbeitung des Erscheinungsbildes des Vereins in Anlehnung an das Corporate Design des SKF zum Ziel haben, beispielsweise eine [Überarbeitung der Vereins-Website.](#)

b) formale Kriterien

- Das Gesuch wird von einem oder mehreren SKF-Ortsvereinen oder SKF-Kantonalverbänden eingereicht.
- Das Gesuch wird mindestens vier Wochen vor Durchführung der Aktivität / des Projektes eingereicht. Eine rückwirkende Finanzierung von bereits stattgefundenen Projekten ist ausgeschlossen.
- Das Gesuch beinhaltet alle erforderlichen Angaben, Informationen und Beilagen (vgl. Gesuchsformular). Es können mind. 1'000 und max. 3'000 sFr. aus dem Aktionenfonds beantragt werden. Jeder Entscheid wird schriftlich mitgeteilt und begründet.
- Die Geschäftsstelle kann die Mitfinanzierung an Bedingungen knüpfen.
- Die Projektträgerschaft informiert die Geschäftsstelle, wenn das Projekt oder die Zielerreichung wegen unvorhergesehener Komplikationen gefährdet ist.
- Wird das Projekt nicht durchgeführt, ist der Betrag zurück zu überweisen.
- Die Projektträgerschaft stellt der Geschäftsstelle spätestens einen Monat nach Abschluss des Projektes eine Projektdokumentation zu. Darin enthalten ist eine Evaluation, eine Abschlussrechnung und sowie mediale Berichterstattungen rund um das Projekt.

Luzern, den 15. Juni 2020

